



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
EFD

per Email:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 18. Mai 2021

Protokoll-Nr.: 605

Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen, Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir der Einführung einer auf ökologischen Kriterien basierenden Tonnagesteuer zustimmen.

Trotz verfassungsrechtlicher Bedenken (Rechtsgleichheitsgebot, Leistungsfähigkeitsprinzip) sind wir der Ansicht, dass die Vorteile der Vorlage überwiegen. Die Einführung einer Tonnagesteuer beseitigt eine bestehende Benachteiligung eines für den Standort Schweiz bedeutenden Wirtschaftszweiges, was wir ausdrücklich begrüssen.

Positiv hervorzuheben ist zudem die Aufnahme von ökologischen Kriterien als Bemessungsgrundlage zur Besteuerung von Schiffen. Angesichts der bestehenden Klimaproblematik erachten wir die Umsetzung jedoch als ungenügend. Ökologische Schiffe sollten nicht nur begünstigt, sondern ineffiziente Schiffe entsprechend höher besteuert werden (Bonus-/Malus-Prinzip). Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens einhalten zu können, ist eine vollständige Dekarbonisierung der Seeschifffahrt anzustreben. Dies erfordert die gezielte Förderung von innovativen Ansätzen im Bereich der Hochseeschifffahrt, eine entsprechend ausgestaltete Tonnagesteuer kann in diesem Sinne förderlich sein. Gerade weil eine branchenspezifische Sonderbesteuerung geschaffen wird, erscheint es uns zwingend diese konsequent nach ökologischen Kriterien auszugestalten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Fabian Peter
Regierungsrat